

PRÄSIDIUM

Beschluss des Präsidiums im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Modedesign Kostümdesign Textildesign, M.A.

Hamburg, 03.06.2021

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Akkreditierung des Studiengangs Modedesign Kostümdesign Textildesign, M.A., befristet bis zum 28.02.2023 unter folgender Auflage und Frist beschlossen.

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

„Beschluss:

(...)

f) Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A.

Das Präsidium verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign, Master of Arts, mit folgender einziger Auflage und Empfehlung:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Auflage (§ 60 HmbHG i.V.m. § 7 StudakkVO)

Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch (u.a. aktueller Verweis auf das Modulhandbuch, Regelungen zum Modul „Out of College“, Definition der Lehrveranstaltungsart „Masterforum“, Definition des Studienziels).

Fristen

Mit Blick auf die Auflage spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2023 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Empfehlung (§ 11 Absatz 3 StudakkVO)

Es wird empfohlen, die Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterniveau, unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), deutlicher herauszustellen.“

Beschluss des Präsidiums vom 23.02.2023 zur Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Masterstudiengänge des Departments Design

„Beschluss:

(...)

b) Masterstudiengänge Illustration, M.A., Kommunikationsdesign, M.A. und Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A.

Das Präsidium verlängert die im Beschluss vom 03.06.2021 ausgesprochene Frist zur Erfüllung der Akkreditierungsauflagen Nr. 1 und 2 für die Studiengänge Illustration M.A., Kommunikationsdesign M.A. sowie **Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A.** bis zum 31.08.2023. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 30.06.2023 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum der jeweiligen Masterstudiengänge wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 24.08.2023 zur Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Masterstudiengänge des Departments Design

b) Masterstudiengänge Illustration, M.A., Kommunikationsdesign, M.A. und Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A.

Das Präsidium verlängert die in den Beschlüssen vom 03.06.2021 und 23.02.2023 ausgesprochene Frist zur Erfüllung der Akkreditierungsauflagen Nr. 1 und 2 für die Studiengänge Illustration M.A., Kommunikationsdesign M.A. sowie Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A. bis zum 31.03.2024. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 31.12.2024 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum der jeweiligen Masterstudiengänge wird sich bis zum 31.03.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat.

**Beschluss des Präsidiums vom 28.02.2024 im internen
Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Modedesign Kostümdesign
Textildesign, M.A.**

f) Modedesign Kostümdesign Textildesign, M.A.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der einzigen Auflage 1 durch den Nachweis der Veröffentlichung der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnung im Hochschulanzeiger Nr. 201/2024 vom 22.02.2024 sowie des entsprechend aktualisierten Modulhandbuchs.

Der Studiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign, M.A. ist ohne Auflagen bis zum 31.03.2029 akkreditiert. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.